

Landtagsabgeordneter Bernd Strobl

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 29. April 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Bedarfszuweisungsmittel stellen für viele Gemeinden ein wesentliches Instrument dar, um notwendige Investitionen zu tätigen und zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen zu können. Ihre Bedeutung ist unbestritten. Gleichzeitig ist es im Sinne einer verantwortungsvollen Verwaltung und eines fairen Mitteleinsatzes entscheidend, größtmögliche Transparenz sicherzustellen. Immerhin hat auch der Rechnungshof in mehreren Berichten darauf hingewiesen, dass die Vergabe von Bedarfszuweisungen nicht immer den Anschein erweckt, vollkommen nachvollziehbar oder ausgewogen zu erfolgen.

Für eine transparente Beurteilung reicht jedoch nicht nur eine unterjährige Betrachtung aus, sondern es braucht nach Abschluss des Haushaltsjahres auch eine vollständige und abschließende Darstellung. Da das Jahr 2025 nun rechnerisch abgeschlossen ist, ist eine Gesamtbewertung der tatsächlich gewährten, ausbezahlten sowie noch offenen Bedarfszuweisungsmittel erforderlich. Nur so kann nachvollzogen werden, in

welchem Umfang öffentliche Mittel eingesetzt wurden, welche Projekte tatsächlich unterstützt wurden und ob zugesagte Mittel noch ausständig sind.

Gerade dadurch wird gewährleistet, dass Gemeindebürgerinnen und -bürger nachvollziehen können, wofür öffentliche Mittel eingesetzt werden, und dass politische Verantwortungsträger offen und ehrlich über den Einsatz dieser Gelder informieren. Transparenz stärkt das Vertrauen, verbessert die Kontrolle und stellt sicher, dass Mittel tatsächlich dort ankommen, wo sie benötigt werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Hat die Gemeinde Ritzing im gesamten Jahr 2025 Bedarfszuweisungsmittel erhalten oder wurden solche Mittel zugesagt?
2. Wenn ja, in welcher Höhe wurden Bedarfszuweisungsmittel im gesamten Jahr 2025 tatsächlich ausbezahlt bzw. welche Gesamtsumme wurde zugesagt?
3. Gibt es bereits zugesagte Bedarfszuweisungsmittel, die bislang noch nicht überwiesen wurden und somit offene Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Land darstellen? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Für welche konkreten Projekte oder Maßnahmen waren diese Mittel vorgesehen?
5. Bestand beziehungsweise besteht eine Zweckwidmung der zugewiesenen Mittel?
6. Wie stellen Sie sicher, dass die Mittel zweckentsprechend, ordnungsgemäß und entsprechend allfälliger Auflagen der Aufsichtsbehörde verwendet werden?

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Juchacz', is written over the bottom of the list of questions.